Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0251/15	27.10.2015

zum/zur

F0166/15
Stadtrat Denny Hitzeroth
SPD Stadtratsfraktion

Bezeichnung

Parksituation Alte Neustadt

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	17.11.2015

Die Stadtverwaltung möchte die Fragen der Anfrage F0166/15 wie folgt beantworten.

1. Wie wird die Situation aus Sicht der Stadtverwaltung bewertet?

Mit der Einführung der neuen Parkgebührenordnung gemäß Beschluss-Nr. 208/007 (VI14) wurde der Hohenstaufenring am 04. Dezember 2014 mit in das Parkgebiet 40 aufgenommen. Die aktuelle Situation kann von Seiten der Stadtverwaltung nicht bewertet werden, da keine Erfassung des ruhenden Verkehrs im oben genannten Stadtquartier vorliegt. Nach derzeitigem Stand liegen keine Beschwerden von Bürgern bei der Stadtverwaltung vor.

2. Welche Maßnahme können seitens der Stadtverwaltung ergriffen werden, damit eine bessere Parkplatzsituation für Anwohner erreicht werden kann?

Für eine bessere Situation des Parkplatzangebotes für Bewohner von Wohngebäuden im oben genannten Stadtquartier, wie z. B. Hohepfortestraße, Pappelallee, Ernst-Lehmann-Straße sind primär die Grundstückseigentümer der Wohngebäude zuständig.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat keine gesetzliche Verpflichtung in den „Stellplatzmarkt“ der im öffentlichen Straßenraum gegebenen Stellplätze einzugreifen. Die Stadtverwaltung kann steuernd eingreifen, wenn hierzu ein Bedarf fachplanerisch erkannt wird und ein Eingriff politisch gewollt ist. Dieser Eingriff wurde mit der Umsetzung der neuen Parkgebührenordnung und dem oben genannten Beschluss vollzogen.

3. Wurde die Einführung einer Bewohnerparkzone in dem betroffenen Bereich geprüft?

Eine Einführung einer Bewohnerparkzone in diesem Bereich wurde bisher nicht geprüft.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr